Stadt Goslar

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB: Bebauungsplan Nr. 172 „Fliegerhorst“ mit gleichzeitiger Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 170 „Fliegerhorst Mitte“ und Nr. 171 „Fliegerhorst West“ sowie teilw. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 169 „Fliegerhorst Ost“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Goslar hat in seiner Sitzung am 30. 1. 2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 172 „Fliegerhorst“ aufzustellen und gleichzeitig die Bebauungspläne Nr. 170 „Fliegerhorst Mitte“ und Nr. 171 „Fliegerhorst West“ aufzuheben sowie den Bebauungsplanes Nr. 169 „Fliegerhorst Ost“ teilweise zu ändern. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB geändert. Der Bebauungsplan Nr. 172 wird im Normalverfahren aufgestellt, der Geltungsbereich umfasst die Geltungsbereiche der bisherigen Bebauungspläne Nr. 170 und 171 sowie im Grenzbereich kleinteilig Flächen des Bebauungsplans Nr. 169. Die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 172 soll den sich weiter entwickelten Nutzungsanforderungen Rechnung tragen und die sich daraus ergebenden Chancen für die Stadtentwicklung planungsrechtlich steuern. Gegenstand der Planung sind insbesondere in Teilbereichen Veränderungen der Gebietstypen wie Integration eines zusätzlichen Wohngebietes, teilweise Umwandlung von Gewerbe- in Mischgebiet und Anpassung der Festsetzungen zum Lärmschutz an diese Veränderungen sowie Anpassungen der Infrastruktur. Die Entwurfsunterlagen einschließlich Begründung hängen **ab 5. 2. 2018 bis einschließlich 6. 3. 2018** in der Tordurchfahrt des Verwaltungsgebäudes, Charley-Jacob-Str. 3 aus. Sämtliche Entwurfsunterlagen liegen in diesem Zeitraum im Flur des Fachbereiches 3, Fachdienst Stadtplanung, Charley-Jacob-Str. 3 (DG), während der Dienststunden, Mo. bis Fr. von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie Do. von 14.00 bis 18.00 Uhr, öffentlich aus. Während der frühzeitigen Beteiligung ist es möglich, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren, diese zu erörtern sowie Äußerungen schriftlich vorbringen oder im Fachbereich 3, Fachdienst Stadtplanung, Charley-Jacob-Str. 3, während der o. a. Dienststunden zur Niederschrift zu erklären. Außerhalb dieses Zeitraums ist dies nach telefonischer Terminabsprache mit Herrn Michel (704-527) möglich. Zusätzlich sind die Unterlagen gemäß § 4a (4) BauGB über das Internetportal des Landes uvp.niedersachsen.de sowie auf goslar.de zugänglich.

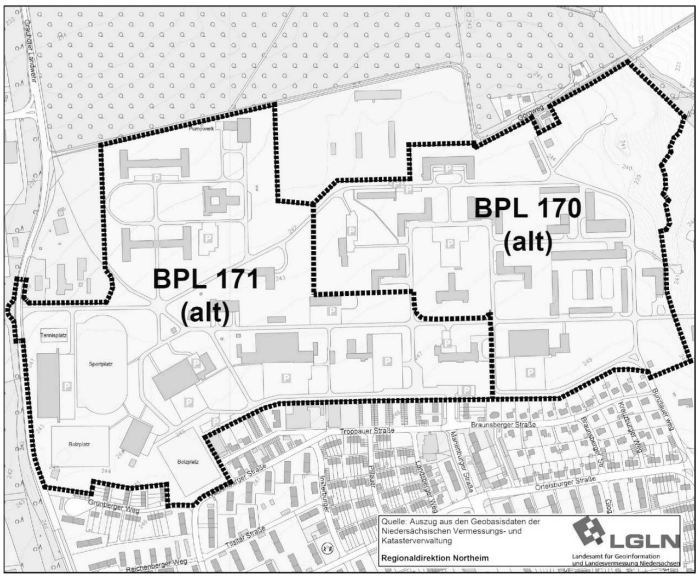

Goslar, 3. 2. 2018

STADT GOSLAR
Der Oberbürgermeister